

Integrität, Einhaltung von Recht und Gesetz sowie Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt sind die Leitlinien für das unternehmerische Handeln von der Firma Alfred Beck Maschinenbau GmbH. Dabei richten wir uns nach weltweit gültigen Standards, insbesondere nach den „United Nations Global Compact“, den „UN-Guidelines on Business and Human Rights“ und den „OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen“. Diesen Anspruch haben wir auch an unsere Geschäftspartner. Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze.



### **Einhaltung geltenden Rechts**

- die in der Geschäftsbeziehung mit der Firma Alfred Beck Maschinenbau GmbH einschlägigen rechtlichen Bestimmungen der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

### **Verbot von Korruption**

- kein unrechtmäßiges Anbieten, Gewähren, Fordern oder Annehmen von Vorteilen gegenüber bzw. von Geschäftspartnern. Insbesondere keine Zuwendungen an Mitarbeiter von der Firma Alfred Beck Maschinenbau GmbH und deren Angehörige, mit Ausnahme von geringwertigen Sach- oder Werbegeschenken und Bewirtungen im Rahmen von Geschäftsterminen.

### **Gebot fairen Wettbewerbs und Verbot von Kartellen**

- die geltenden Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie das Gebot des fairen Wettbewerbs einzuhalten.

### **Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter**

- keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialer und ethnischer Herkunft, etwaiger Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung sowie des Geschlechts oder Alters.
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren.
- faire Behandlung der Mitarbeiter, frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, psychischem Zwang, Beschäftigung gegen den eigenen Willen sowie von Androhung einer solchen Behandlung.
- die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegt maximale Arbeitszeit und den Mindestlohn einzuhalten
- die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten in Übereinstimmung mit der geltenden nationalen Gesetzgebung anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

### **Verbot von Kinderarbeit**

- keine Mitarbeiter zu beschäftigen, die nicht das Mindestalter gemäß ILO Konvention 138 erreicht haben.

### **Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen, die Mitarbeiter in Arbeitssicherheit zu schulen und Risiken von Unfällen und Berufskrankheiten auszuschließen bzw. zu minimieren.

### **Umweltschutz**

- die umweltrechtlichen Vorschriften und internationalen Standards zu beachten, Ressourcen zu schonen, Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

### **Datenschutz**

- die geltenden gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz zu beachten und verantwortungsvoll mit vertraulichen Daten umzugehen.

### **Geschäftspartner**

- die Einhaltung der Inhalte dieses Business Partner **Code of Conduct** bei seinen Geschäftspartnern bestmöglich zu fördern.